

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Bönebüttel c/o Stadt Neumünster Großflecken59 24534 Neumünster	Ort, Datum Bönebüttel, den 16.02.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Stein, Stadt Neumünster Tel.-Nr.: 04321 942 2058 E-Mail: tim.stein@neumuenster.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE 81 2139 0008 0003 2012 79 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Einrichtung eines Outdoor-Fitnessparks im Bereich des Sickkamps (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Einrichtung eines Outdoor-Fitnessparks mit einem „Arm Fahrrad“, einem „Stepper“ und einer Balancieranlage auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Bereich des Sickkamps (Höhe Hausnummer 16), 24620 Bönebüttel.

2. Die Maßnahme soll am 01.03.2023 begonnen
und am 30.09.2023 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.498,09 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.822,61 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Beantragt wird die Förderung der Einrichtung eines Outdoor-Fitnessparks im Bereich des Sickkamps in Bönebüttel mit verschiedenen Outdoor-Fitnessgeräten, die eine ganzheitliche körperliche Betätigung ermöglichen sollen.

Der Bereich um das Gebäude Sickkamp 16, in dem der Fitnesspark eingerichtet werden soll, nimmt bereits jetzt eine zentrale Funktion in der Dorfgemeinschaft ein. Mit Gemeindezentrum und Gastwirtschaft, Sportverein, Fußball- und Tennisplätzen, Skaterbahn und Boulebahn gehört der Bereich bereits jetzt zu den wichtigsten Begegnungsstätten im Ort.

Mit der Einrichtung des Fitnessparks auf einer bislang ungenutzten Fläche soll diese Funktion weiter ausgebaut werden und der Sickkamp als faktische Ortsmitte für weitere Zielgruppen mit niedrigschwelligen Sportangeboten attraktiv gestaltet werden. Die geplante Maßnahme wirkt sich damit nicht nur positiv auf die Gesundheitsförderung aus, sondern dient auch der Stärkung der Dorfgemeinschaft. Zeitgleich wertet die Einrichtung des Fitnessparks die Fläche im Zentrum des Dorfs weiter auf.

Mit diesen Zielsetzungen greift die Maßnahme insbesondere das Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ der AktivRegion (E.3.2) und das Kernthema „Sport, Gesundheit und Bewegung“ auf. Zeitgleich kann das Projekt wegen seiner Teilfunktion als dörfliche Begegnungsstätte auch als zuträglich zum Kernthema „Funktionsstärkung Dörfliches Leben und Orte“ verstanden werden. Das Projekt deckt somit auch den Zielkanon des aktuellen GAK-Rahmenplans ab.

Das Grundstück, auf dem der Fitnesspark eingerichtet werden soll, befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Umweltauswirkungen ergeben sich aus der Realisierung nicht.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Lageplan und Luftbilder, Bildaufnahmen Ist-Zustand

(Rechtsverbindliche Unterschrift)